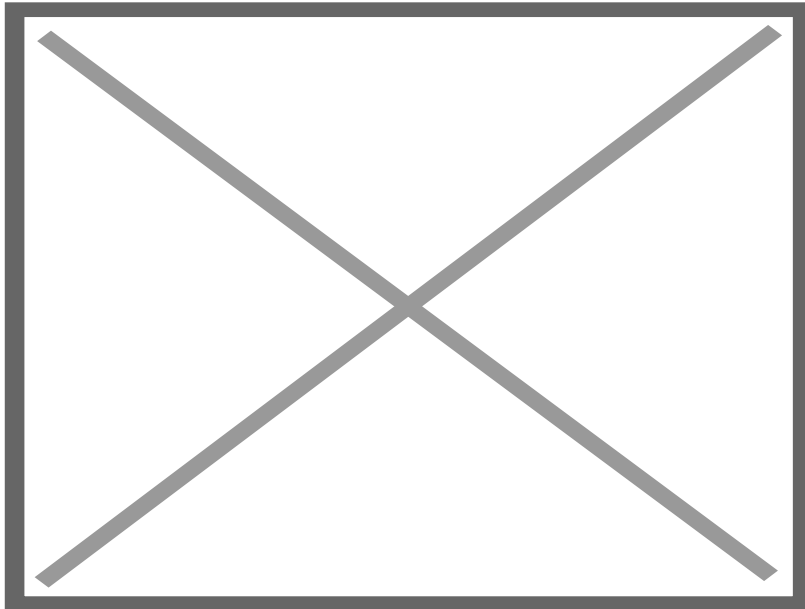




WaPo-Kommissar will Führerschein für Motorbootfahrer

Stell Dir vor, in Deinem heißen Schlitten schieben 100 PS an, und kein Mensch fragt Dich nach einem Führerschein. Auf den bayerischen Seen verlangt das Gesetz keine Fahrlizenz, hier ist die Freizeit - fast - grenzenlos. Nach dem schrecklichen Unfall auf dem Starnberger See sind die „Torpedos“ nun aber auch rund um den Ammersee in die Diskussion geraten. Oberkommissar Tobias Hofrichter von der Wasserschutzpolizei Dießen spricht sich „absolut“ für eine Führerscheinpflicht für Motorbootfahrer aus. Und die Sportschwimmer, die sich - oft im milden Abendlicht - weit vom Ufer entfernen, werden bei Motorgeräuschen künftig noch nervöser werden.



Oberkommissar Tobias Hofrichter in der Dießener Polizeiinspektion

Oberkommissar Hofrichter stellt den Motorbootfahrern ein gutes Zeugnis aus: „Wir können uns nicht beklagen, die Fahrer halten sich an die Vorschriften.“

An einen Zwischenfall mit einem Motorboot erinnert sich Felix Schärfl von der Wasserwacht Herrsching: Vor 2 Jahren rauschte ein Motorboot in ein an der Boje hängendes Segelschiff. Ausgleichende Gerechtigkeit: Das

Motorboot sank, das Segelschiff schwamm weiter. Aber auch Schärfl kann sonst nichts Schlechtes über die Benzin-Sportler sagen.

Die wichtigste Vorschrift für Bootsführer: „Die Boote dürfen nicht in die Naturschutzzonen im Süden und Norden des Sees fahren, aber das gilt auch für Segler, Kajaks und SUP-Paddler“, berichtet Oberkommissar Hofrichter. Wasserskifahren ist nur morgens und abends in einer Zone in Seemitte erlaubt.

Die gute Nachricht für alle Naturfreunde, die ein Problem mit den rasenden Plastikgeschossen haben: Es gibt nur 150 Lizenzen am Ammersee. Und es werden auch nicht mehr. Das Landratsamt Landsberg, zuständig für die Ordnung auf dem See, spricht davon, dass die Wartezeit auf eine Motorboot-Erlaubnis zwischen 7 und 9 Jahre betrage. Aber pfiffige Skipper finden schon mal einen Weg, früher zu dem begehrten LL-Nummernschild zu kommen. Die Lizenz gilt für 5 Jahre, anschließend muss sich der Motorboot-Eigner – theoretisch – wieder hinten anstellen. Das Boot darf übrigens höchstens 9 Meter lang sein und eine maximale Motorleistung von 260 PS haben.

So liberal der bayerische Staat bei der Führerscheinregel ist, so gierig ist er beim Abfischen von Gebühren: So verlangt er für Kleinstmotoren eine Seenutzungsgebühr von 344,10 Euro, für Motoren über 50 kW (68 PS) satte 894,7 Euro. Jedes weitere kW kostet 9,19. Ein teurer Spaß also, wenn man die Bojengebühr und die Anschaffung (mindestens 20 000 Euro für ein 4-Personenschiff) dazurechnet.

Auch die Skipper mit Elektromotor werden selbstverständlich zur Kasse gebeten: Unter 2 kW zahlen sie 114 Euro im Jahr, über 10 kW 276 Euro. Dafür gibt's für die Watt-Matrosen aber keine Wartezeit: Schiffe mit Stromantrieb müssen zwar registriert werden, sind bis jetzt zahlenmäßig aber noch nicht limitiert. Kein Wunder, dass sich die Elektro-Flitzer vermehren wie die Mücken im Sommerregen: Nach Auskunft des Landratsamtes Landsberg bewegen sich bereits 800 E-Boote auf dem See. Dazu kommen 2 100 Segelschiffe mit Hilfsmotor – mit dem sie allerdings nicht spazierenfahren dürfen. Und wenn die nicht reichen als Schwimmer-Schreck, dann könnten wir noch 2 400 Yachten und Jollen bieten. Wer will bei diesem Verkehr noch schwimmen gehen?

Dazu gibt es noch eine weitere gute Nachricht: Viele Boote, teuer gekauft und kostspielig unterhalten, werden wenig bewegt. Und wenn's richtig Wind hat, streichen die meisten Skipper die Segel – zu nass, zu anstrengend.

Category

1. Gemeinde

Date

26/08/2026

Date Created

25/08/2022